

ABNAHME DER UMSETZUNG DER PRÜFUNGSORDNUNG IN VSPL-HISPOS

■ 1. Studienfachinformationen

Fach:	Chinesische Sprache und Literatur (283)
Abschluss:	2-Fach Master (89)
Gemeinsame Prüfungsordnung:	AB NR 571
Prüfungsordnung in VSPL-HISPOS:	2005

■ 2. Modul – Typen

- Chinesische Literatur 1 (10000)
- Chinesische Literatur 2 (20000)
- Philologie/Linguistik bzw. Geschichte oder Philosophie (30000)
- Kolloquium (40000)

■ 3. Prüfungsrelevante Module

Aus folgenden Modulen kann ein Modul als prüfungsrelevant gewählt werden:

- Chinesische Literatur 1 (10000)
- Chinesische Literatur 2 (20000)

■ 4. Abschlussprüfungen:

Zu den Abschlussprüfungen gehören:

Mündliche Master – Prüfung
Master-Arbeit

■ 5. Voraussetzungen für die mündliche Prüfung (1010):

Es werden in HISPOS keine Voraussetzungen überprüft.

■ 6. Voraussetzungen für die Master-Arbeit (1020)

Es werden in HISPOS keine Voraussetzungen überprüft.

■ 7. Berechnung der Fachnote (1030):

Mündliche Prüfung:	50%
Prüfungsrelevantes Modul :	50%

■ 8. Berechnung der Masternote (1000):

Fachnote (1030):	30 %
Fachnote im zweiten Fach (1030):	30 %
Master-Arbeit (1020):	40 %

Bei der Generierung der Endnote wird es überprüft, ob folgende Leistungen vorliegen:

- 45 CP pro Fach
- Master-Arbeit mit 20 CP
- 2 Fachnoten (und damit die zwei mündlichen Prüfungen mit jeweils 5 CP)

■ **9. Sonstiges:**

Wir bestätigen, dass die Umsetzung der Prüfungsordnung für das Studienfach **Chinesische Sprache und Literatur, 2-Fach Master der Prüfungsordnungsversion 2005** in HISPOS korrekt erfolgt ist.

Hiermit geben wir diese Umsetzung für den Produktionsbetrieb

- sowohl für die Leistungserfassung in HISPOS
- als auch für den Übertrag der Daten nach HISPOS („Freischaltung der Schnittstelle Campus – POS“)

frei.

Bochum, den

Unterschrift